



**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der Stadt Bornheim**

**für das Haushaltsjahr 2022
(01.01.2022 - 31.12.2022)**

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1 Lage der Stadt Bornheim

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

2 Art und Umfang der Prüfung

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGS- LEGUNG

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.2 Jahresabschluss

1.3 Inventur / Inventar

1.4 Lagebericht

2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

- 1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**
- 2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**
- 3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**
- 4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**
- 5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

VII. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Ergebnisrechnung 01.01.-31.12.2022
Anlage 3	Finanzrechnung 01.01.-31.12.2022
Anlage 4	Teilrechnungen 01.01.-31.12.2022
Anlage 5	Anlagenspiegel 2022
Anlage 6	Forderungsspiegel 2022
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel 2022
Anlage 8	Eigenkapitalspiegel 2022
Anlage 9	Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 10	Lagebericht 2022
Anlage 11	Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720
Anlage 12	Bestätigungsvermerk

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 1 i.V.m. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 der mittleren kreisangehörigen Stadt Bornheim.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen, dass wir das Verbot zur Jahresabschlussprüfung nach § 102 Abs. 9 GO NRW beachtet haben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage der Stadt Bornheim

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt Bornheim getroffen:

Das Jahr 2022 war insbesondere von den Folgen des Krieges in der Ukraine geprägt. Extreme Energiepreiserhöhungen, verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise, der Zinsanstieg, der Fachkräftemangel und die nachlassende COVID-19-Pandemie belasteten den städtischen Haushalt.

Als Folge des Krieges in der Ukraine reiste eine große Anzahl von Personen ein, für die in kürzester Zeit eine angemessene Infrastruktur zur Aufnahme und Unterbringung bereitgestellt werden musste. Den Betroffenen mussten zudem Leistungen nach SGB II und ab dem 01.06.2022 nach SGB XII gewährt werden.

Die gesetzlichen Vertreter stellen dar, dass dieser Mischung aus strukturellen, akuten und perspektivischen Herausforderungen nur adäquat begegnet werden kann, wenn eine auskömmliche und anforderungsgerechte Finanzausstattung vorhanden ist. Andernfalls drohen vielerorts bereits kurzfristig drastische Einbußen der kommunalen Leistungsfähigkeit.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 im Überblick

wesentliche Finanzdaten	Einheit	Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	+/- Ergebnis 2021	+/- fortg. A. 2022
Ordentliches Ergebnis	EUR	2.118.750	10.693.412	-6.247.086	-8.365.835	-16.940.498
Finanzergebnis	EUR	-1.377.856	437.742	1.861.081	3.238.937	1.423.339
Außerordentliches Ergebnis	EUR	-3.840.397	-9.821.000	-2.617.608	1.222.789	7.203.392
Jahresergebnis	EUR	-3.099.503	1.310.154	-7.003.613	-3.904.109	-8.313.767
Aufwandsdeckungsgrad	%	98,3		104,9	6,6	
Steuerquote	%	57,5		57,8	0,3	
Saldo Ein-/Ausz. lfd. Verwalt.	EUR	-5.138.318	14.317.303	-5.868.885	-730.665	-20.186.188
Saldo Investitionstätigkeit	EUR	26.159.858	46.901.231	18.057.294	-8.102.564	-28.843.937
Saldo Finanzierungstätigkeit	EUR	-18.758.518	-21.569.851	-11.427.836	7.330.682	10.142.015
Bilanzsumme	EUR	509.495.329		526.341.207	16.855.818	
Anlagevermögen	EUR	458.335.478		466.855.040	8.529.366	
Verbindlichkeiten	EUR	-245.208.018		-252.501.706	-6.636.615	
Eigenkapitalquote 1	%	16,1		16,9	0,8	
Investitionsquote	%	366,0		166,2	-199,8	
Dynam. Verschuldungsgrad	Jahre	56,8		50,5	-6,3	

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von **7.003.612,88 EUR** (fortg. Ansatz: +7,04 Mio. EUR / Vorjahr: +3,90 Mio. EUR) ab.

Ordentliches Ergebnis

Das Jahresergebnis 2022 wird maßgeblich durch das ordentliche Ergebnis i.H.v. 6.247.085,70 EUR bestimmt. Während sich die ordentlichen Aufwendungen mit 127,89 Mio. EUR geringfügig unter Planniveau (fortg. Ansatz: -2,71%) befinden, liegen die ordentlichen Erträge i.H.v. 134,23 Mio. EUR deutlich über dem geplanten Wert (fortg. Ansatz +11,06%).

Insbesondere die Gewerbesteuererträge (Ergebnis: 27,13 Mio. EUR / Vorjahr: +6,12 Mio. EUR / fortg. Ansatz: +54,8%) führten zur Steigerung der Erträge.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Finanzergebnis

Den Finanzerträgen in 2022 i.H.v. 2,54 Mio. EUR standen Finanzaufwendungen i.H.v. 4,40 Mio. EUR gegenüber. Entsprechend betrug das Finanzergebnis 1,86 Mio. EUR (Vorjahr: -3,24 Mio. EUR / fortg. Ansatz: 1.42 Mio. EUR).

Das gegenüber der Planung verschlechterte Finanzergebnis resultiert u.a. aus dem Umstand, dass auf die geplante Ausschüttung thesaurierter Gewinne in 2022 verzichtet wurde.

Außerordentliches Ergebnis

Das positive Jahresergebnis ist geprägt durch die außerordentlichen Erträge (2,6 Mio. EUR), welche aus der Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen resultieren (Ergebnis: 2,62 Mio. EUR / Vorjahr: -1,22 Mio. EUR / fortg. Ansatz: -7,20 Mio. EUR).

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden 2022 Zahlungen i.H.v. 8,38 Mio. EUR (Vorjahr: -2,31 Mio. EUR / fortg. Ansatz: -6,08 Mio. EUR) vereinnahmt. Diesen stehen Auszahlungen von 26,44 Mio. EUR (Vorjahr: -10,41 Mio. EUR / fortg. Ansatz: -34,93 Mio. EUR) gegenüber. Gemessen am geplanten Auszahlungsvolumen wurden nur 56,9% der Investitionsmaßnahmen umgesetzt. Das Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 18,06 Mio. EUR.

Finanzierungstätigkeit

Das Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen Einzahlungsüberschuss i.H.v. 11,43 Mio. EUR aus. Es setzt sich aus Einzahlungen von 145,49 EUR (Vorjahr: +55,13 Mio. EUR / fortg. Ansatz: 69,34 Mio. EUR) und Auszahlungen von 134,06 Mio. EUR (Vorjahr: +60,46 Mio. EUR / fortg. Ansatz: +79,48 Mio. EUR) zusammen.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 246.351,40 EUR (Vorjahr: -0,77 Mio. EUR).

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 hat sich auf 526.341.206,64 EUR erhöht (Vorjahr: +16,85 Mio. EUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf die Investitionstätigkeiten, insbesondere zur Herstellung von Bauten im Schulbereich (Anlagevermögen: +8,52 Mio. EUR/Vorjahr) und auf Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse (ARAP: + 6,83 Mio. EUR) zurückzuführen.

Da die Investitionstätigkeiten zum Großteil durch Mittel Dritter finanziert wurden, haben sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten (Vorjahr: +7,29 Mio. EUR) und die Sonderposten (Vorjahr: +3,7 Mio. EUR) erhöht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Bornheim geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Bornheim wieder.

1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim getroffen:

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Aussagen zur künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim werden im Lagebericht im großen Umfang durch die Abbildung von Kennzahlen und Ergebnis-/Planreihen getroffen. Kernaussagen bzw. wesentliche Kennziffern sind:

wesentliche Kennziffern	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	EUR	4.341.846	3.235.906	-184.226	2.118.750	-6.247.086	10.243.953	9.275.553	7.945.875
Finanzergebnis	EUR	285.043	1.848.109	1.516.437	-1.377.856	1.861.081	-224.010	2.820.742	5.575.242
Außerordntl. Ergebnis	EUR	0	0	-4.958.747	-3.840.397	-2.617.608	-9.772.797	-11.576.403	-14.278.825
Jahresergebnis	EUR	4.626.889	5.084.015	-3.626.535	-3.099.503	-7.003.613	247.146	519.892	547.511
Netto-Steuerquote	%	58,93	58,14	52,97	57,00	57,8	65,29	64,96	65,06
Zuwendungsquote	%	22,13	23,44	26,95	26,51	27,2	21,63	20,97	20,94
Personalintensität	%	24,18	22,10	22,78	25,36	25,8	27,53	26,94	26,53
Sach-/Dienstl.g.intensität	%	17,73	16,89	16,71	14,72	15,3	15,55	15,50	15,08
Transferaufwandsquote	%	41,45	42,83	42,04	42,55	44,2	43,24	44,14	45,11
Aufwandsdeckungsgrad	%	96,10	97,20	100,15	98,31	104,9	93,36	95,59	97,06
Bilanzsumme	EUR	455.325.299	458.932.279	481.533.166	509.495.329	526.341.207			
Eigenkapital	EUR	81.588.287	75.079.562	78.689.373	81.774.454	88.883.209			
Verbindlichkeiten gesamt	EUR	210.298.928	214.638.523	230.605.594	2415.208.018	252.501.706			
<i>davon Investitionskredite</i>	<i>EUR</i>	<i>136.741.913</i>	<i>141.721.091</i>	<i>147.940.410</i>	<i>159.990.147</i>	<i>176.925.173</i>			
<i>davon Liquiditätskredite</i>	<i>EUR</i>	<i>67.780.000</i>	<i>66.040.000</i>	<i>76.100.000</i>	<i>78.500.000</i>	<i>68.384.132</i>			
Einwohnerentwicklung	Pers.	48.173	48.321	48.348	48.321	49.025			
Arbeitslose (zum 30.06.)	Pers.	942	966	1.205	1.039	1.069			

(Hinweis: Ertrags- und Einzahlungsüberschüsse sind mit einem negativen Vorzeichen (-) gekennzeichnet)

Herauszustellen ist u.a. die Entwicklung der Jahresergebnisse und die damit einhergehende Entwicklung des Eigenkapitals.

Insbesondere durch die erfolgten Isolierungen schlossen die Haushaltsjahre 2020/21/22 mit Jahresüberschüssen ab. Der Haushaltsplan 2023/24 weist ebenfalls bis zum Jahr 2026 Jahresüberschüsse (Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand), wenn auch im geringeren Volumen, aus. Im Planjahr 2027 wird jedoch ein deutlicher Fehlbetrag prognostiziert.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Als Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden folgende Themen benannt und beschrieben:

- a. Krisenmanagement und -vorsorge
- b. Corona-Pandemie und Kriegereignisse in der Ukraine
- c. IKVS / Berichtswesen
- d. Fördermittelmanagement
- e. Stadtentwicklung
- f. Informationstechnologie
- g. Risikomanagement (RMS) und internes Kontrollsystem (IKS)
- h. Klimaschutz – Klimawandel – Klimafolgenanpassung
- i. Digitalisierung
- j. Personalgewinnung
- k. Tax Compliance Management System

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe als örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchhaltung einzubeziehen.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang inkl. des beigefügten Anlagenspiegels, Forderungsspiegels, Verbindlichkeitenspiegels, Eigenkapitalspiegels und der Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen der Stadt Bornheim geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 Abs. 3 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Stadt Bornheim ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage unterjährig erlangter Erkenntnisse, erster analytischer Prüfungshandlungen und einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüfungsfeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Bornheim Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagenbezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Körperliche Inventur des beweglichen Anlagevermögens
- Bilanz-Konto 000010 Bilanzierungshilfe COVID-19 / Ukraine-Krieg
- Bilanz-Konto 015100 Verbrieftete Rechte
- Bilanz-Konto 081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanz-Konto 096100 Anlagen im Bau
- Bilanz-Konto 195100 Aktivierte RAP für geleistete Zuwendungen
- Bilanz-Konto 231200 SoPo aus Zuweisungen Land
- Ertrags-Konto 413200 Allgemeine Zuweisungen Land
- Ertrags-Konto 414100 Zuweisungen Bund
- Ertrags-Konto 458500 Bestandskorrekturen
- Ertrags-Konto 491200 Nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge
- Aufwands-Konto 539400 Krankenhausumlage
- Aufwands-Konto 544700 Sonstige Rückstellungen
- Aufwands-Konto 544800 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen
- Aufwands-Konto 544820 Abschreibungen auf Forderungen
- Ein-/Auszahlungs-Konten 691700, 691800, 791700, 791800 Ein-/Auszahlung Kredite

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durch:

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der beweglichen Vermögensgegenstände haben wir an drei Tagen beobachtend teilgenommen, um uns stichprobenartig davon zu überzeugen, dass die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet worden ist, dass die in den Inventurrichtlinien dargestellten Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt worden sind und zu zuverlässigen Ergebnissen geführt haben.

Die ausgewählten Bilanzpositionen wurden durch Befragung von Beschäftigten auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Bilanzierungsbeträge wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der bilanzierten Positionen geprüft. Vorgenanntes gilt analog für die geprüften Ertrags- und Aufwandspositionen.

Ergänzt wurden die Jahresabschlussprüfungen durch die laufende Prüfung der Vorgänge der Finanzbuchhaltung (Belegprüfung, (erweiterte) Visakontrolle), eine Kassenprüfung, Fachprüfungen und durch die Prüfung von Vergaben.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Bornheim. Der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in ihren Sitzungen am 27.04.2023 bzw. 11.05.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Bürgermeister und Kämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 12.05.2023 schriftlich bestätigt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Vorgenannten Entwurf haben wir unserer Prüfung unterzogen. Die Prüfung führte zu einzelnen Beanstandungen. Diese haben wir zusammen mit weiteren Hinweisen den Verantwortlichen mitgeteilt. Die Beanstandungen wurden durch Korrektur und Ergänzung des Jahresabschlusses ausgeräumt. Der überarbeitete Jahresabschluss wurde uns erneut zur Prüfung vorgelegt.

Den überarbeiteten Jahresabschluss prüften wir darauf, ob alle getroffenen Beanstandungen ausgeräumt wurden und inwieweit unsere Hinweise umgesetzt wurden.

Der überarbeitete Jahresabschluss bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Wir haben die Prüfung im Zeitraum von März bis Juli 2023 durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Bornheim aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt Bornheim hat gem. § 4 KomHVO NRW Teilpläne nach Produktbereichen bzw. Produktgruppen aufgestellt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Bornheim getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT Systeme zu gewährleisten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Feststellung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Bornheim hat gem. § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Bornheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.3 Inventur / Inventar

Die verpflichtende Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres wurde weitgehende in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt. Die Inventur des beweglichen Anlagevermögens erfolgte durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Ein Inventar wurde aufgestellt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Inventur / das Inventar in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

1.4 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geführt.

Nähere Informationen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft können dem als Anlage beigefügten Fragenkatalog nach der IDR Prüfungsleitlinie 720 "Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft" entnommen werden, der die hauswirtschaftliche Organisation, Instrumente, Prozesse und Lage beleuchtet.

Die gemeinderechtlichen Überwachungs- und Steuerungsaufgaben der gesetzlichen Vertreter erfordern ein gesamtheitliches "Internes Kontrollsystem" (IKS). Bekräftigt hat dies der Landesgesetzgeber mit der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Regelung in der GO NRW. Danach wurde der örtlichen Rechnungsprüfung die Aufgabe zur Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS übertragen.

Zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens und der Recht- und Ordnungsmäßigkeit ist ein IKS erforderlich. Ein funktionsfähiges IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen.

Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters befindet sich das IKS im Aufbau. Das im engen Zusammenhang mit dem IKS stehende „Risikomanagementsystem“ (RMS) wurde bereits eingerichtet und wird praktiziert.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Bornheim verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, als sehr werthaltige Bilanzposition, wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Seit dem 01.01.2019 wird von der Möglichkeit des sog. "Komponentenansatzes" gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Selbständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen haben, werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar als Aufwand verbucht (sofern Vermögensgegenstand nicht einem Fest- oder Gruppenwert zuzurechnen ist).

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung korrigiert.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden. Diese werden im Jahresabschluss 2022 i.H.v. 2.617.608,02 EUR neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Diese Bilanzierungshilfe (Stand 31.12.2022: 11.416.751,51 EUR) wird beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben.

5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Wir verweisen auf folgende Sachverhalte:

Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite

Im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes werden die Auszahlungen für Investitionen teilweise durch Liquiditätskredite vorfinanziert. Die Aufnahme der erforderlichen Investitionskredite und die Umschuldung erfolgen häufig zu einem späteren Zeitpunkt. In der Bilanz bewirkt dies eine entsprechende Verschiebung zwischen den Positionen „4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ und „4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“.

V. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Verbindlichkeiten weitergeleiteter Kommunaldarlehen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beinhalten die von der Stadt Bornheim aufgenommenen und an die Gesellschaften weitergeleiteten Kommunaldarlehen (Weiterleitung in 2022: 3,7 Mio. EUR). Diese Darlehen wurden nicht zur Finanzierung von Investitionen der Kernverwaltung benötigt. Diesen Verbindlichkeiten stehen in der Bilanz Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber.

Darüber hinaus sind in den benannten Verbindlichkeiten, Altdarlehen des ehemaligen Abwasserwerkes der Stadt Bornheim enthalten, die ebenfalls nicht zur Finanzierung von Maßnahmen des Kernhaushaltes benötigt wurden.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir den als Anlagen 1 bis 10 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die
Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bornheim - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022), der Bilanz zum 31.12.2022 und dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, wurden die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet und er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Im Übrigen sind wir dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in sachlicher Tätigkeit unmittelbar unterstellt, vgl. § 101 Abs. 2 GO NRW. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil, noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bornheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Bornheim zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 102 GO NRW auch bei gewissenhafter Berufsausübung eine falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Bornheim zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bornheim die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bornheim.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 21.07.2023

gez. Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Bornheim, den 21.07.2023



Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim